

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Kassanischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorjisch, Biebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer

Nr. 113

Dienstag, den 25. September 1923.

17. Jahrgang

Amteslicher Teil.

Bekanntmachung
betreffend die Erhebung der Schornsteinfegergebühren.
Auf Grund des § 77 der Reichsgründungsordnung werden die Schornsteinfegergebühren für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biebrich — Gebührensatzung vom 17. 12. 1921, veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 146, S. 578 — mit Wirkung vom 25. 9. 1923 ab auf das 1.500.000fache der Grundgebühren erhöht.
Meine Bekanntmachung vom 17. d. M. — S. 1798, Kreisbl. 111 — tritt außer Kraft.
Wiesbaden, 24. September 1923.
Der Landrat.
J. H. R. 4920. J. H. R. 4920, J. H. R. 4920, Kreissekretär.

Nr. 410.
Die Kartoffelpreiskontrollkommission in Frankfurt a. M. hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Es wurde für Speisekartoffeln aus dem Anbauungsgebiet ein Erzeuger-Verkaufspreis von 20 bis 25.000.000 Mark pro Zentner ab Verladebasis festgesetzt.
Wiesbaden, 19. September 1923.
Der Landrat.
J. H. R. 4920, J. H. R. 4920, J. H. R. 4920, Kreissekretär.

Nr. 411.
Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat angeordnet, daß das im Verlage der Deutschen Uhrmachergesellschaft in Berlin G. L. Bredt, 88, erlassene Verkaufs- und Ankaufsgesetz, welches Raum für die in dem erwähnten Gesetz vorgeschriebenen Angaben bietet und die dort vorgesehene Durchschrift der Buchführung ermöglicht, als amtliche Vorlage für die durch die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz vorgeschriebenen Geschäftsbücher anerkannt wird.
Aufgrund meiner Bekanntmachung vom 17. August 1923, Nr. 407, Kreisbl. Nr. 99, S. 386, erlaube ich die Ortspolizeibehörden des Kreises um Veranlassung an die Interessierten.
Wiesbaden, den 20. September 1923.
Der Landrat.
J. H. R. 4920, J. H. R. 4920, J. H. R. 4920, Kreissekretär.

Nr. 412.
2. Erinnerung.
Die Herren Bürgermeister, die mit Erledigung meiner Verfügung vom 10. Juli d. Js., Nr. 2038/8, betreffend die Angelegenheiten der Vermögensverwaltung der Kreisverwaltung des Landkreises Wiesbaden, noch im Rückstand sind, werden wiederholt an die Erledigung erinnert. Frist bis 12. 1. 1924, bestimmt.
Wiesbaden, den 20. September 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. H. R. 4920, J. H. R. 4920, J. H. R. 4920, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Berlin, 21. September. Die endgültige Lohnmehrung für die Reichsarbeiter wurde auf Grund der letzten abgeschlossenen Verhandlungen beim Finanzministerium mit dem Spitzengewerkschaften für die laufende Woche auf 23,5 festgesetzt. Bei der Berechnung über die Anpassung der Beamtensgehälter an den veränderten Geldwert wurde für die dritte Septemberwoche die Wertschätzung 7000 in Aussicht genommen. Die hiernach sich ergebenden Zahlungen sollen vorbehaltlich der Zustimmung des Reichspräsidenten am 25. September erfolgen. Alle weiteren Angaben sind aus dem Reichsbescheidungsblatt zu entnehmen.
Berlin, 22. September. Im Reichsausschuss für soziale Angelegenheiten wurde beschlossen, daß in den Ruhegebern der Witwen- und Hinterbliebenen der Invaliden- und Angehörtenversicherung eine Lohnerhöhung zuzulassen ist als Rentenerhöhung. Diese Lohnerhöhung soll ein Bestandteil der Rente sein und wird vom Reichsarbeitsminister monatlich unter Berücksichtigung der Reichslohnstatistik der Beamtensgehälter festgesetzt. Ferner wurde ein Unfallversicherungsgesetz beschlossen, das die Unfallversicherungsgesetze in der Unfallversicherung regelt.

Vor wichtigen Entschlüssen.

Berlin, 21. September. Unter der Überschrift: „Die Reichsregierung vor wichtigen Entschlüssen“ schreibt die sozialdemokratische „Rheinische Post“: Bald wird die Regierung Entscheidungen fassen müssen. Sie wird es tun im Zeichen jener Tatbereitschaft, die heute allein Vertrauen erweckt. Neue Beschlüsse werden den berechtigten Vertretern der betroffenen Gebiete zugehen, da ohne sie die Regierung keinen entscheidenden Schritt unternehmen wird. Offenbar wird Klarheit auch im Schwersten, das werden die Grundgesetze ihrer Autorität sein. Wenn sie im Einklang mit den Männern des besetzten Gebietes zur Erkenntnis kommen sollte, daß die Waffe des politischen Widerstandes nach unmonotonem, harte, dem Verzichtungsgebot wirkungslos geworden ist, und daß ihre weitere Handhabung dem eigenen Volke

schaden könnte, so wird sie vor den ernstesten Entscheidungen nicht zurückweichen.

Eine Statistik.

Nach deutschen Feststellungen sind im Monat August aus dem Ruhrgebiet auf der Eisenbahn nach dem Rhein insgesamt 17.291 Wagen Kohlen nach Frankreich und Belgien abtransportiert worden. Wenn der Ruhrtransport nicht erfolgt wäre, so würden im August nach Deutschland etwa 65.800 Wagen Kohlen nach Frankreich und Belgien zum Versand gekommen sein. Die deutsche Rohabfuhr eines Eisenbahnwagens mit Kohle ist durchschnittlich auf 17,8, französisch-belgische auf 12—15 Tonnen zu schätzen.

Die Reparationsfrage und der Völkerverbund.

Genf, 21. September. Die Völkerverbundsammlung trat heute nach mehrstündiger Pause wieder zusammen. Ransien-Armee ging in der Debatte in allgemeiner Form auf die Reparationsfrage ein. Er betonte die Notwendigkeit ihrer Erfüllung und behauptete, daß der Völkerverbund bisher nicht in der Lage sei, sich mit der gefährlichen Krise, die in der Welt herrsche, zu befassen. Die kleinen und neutralen Staaten verfolgten die Ereignisse mit Sorge, ohne daß sie irgendwelche damit das Recht Frankreichs und Belgiens angriffen wollten, deren Gebiete verwüstet worden seien, und die in dieser Zeit Wiedergutmachung verlangen könnten. Seit der alten Völkerverbundsammlung, in der man eine Entschädigung über die mangelnde Erfüllung der Reparationsfrage und des Problems der internationalen Schuld angenommen habe, sei die Lage nur noch ernster geworden. Als Sachverständiger der Welt seien sie darüber überzeugt, daß ohne eine Lösung des Reparationsproblems das wirtschaftliche Schicksal, unter dem auch die Neutralen zu leiden, nicht behoben werden könne. Ransien schloß mit folgenden Worten: Man sagt uns, daß gegenwärtig Behelfslösungen stattfinden, und wir haben diese Nachricht freudig aufgenommen. Wir hoffen, daß man endlich den Weg betreten wird, der zur endgültigen Lösung führen wird. Niemand in dieser Versammlung wünscht daher ein Wort auszusprechen, das irgendwie die Unterhändler tönen könnte. Wir alle hoffen, daß man zu einem Einverständnis gelangt, denn, wenn in einigen Wochen keine Verständigung erzielt wird und das gegenwärtige Chaos andauert, dessen Schwierigkeiten nicht länger ertragen werden können, so werden wir uns am Rande des Abgrundes befinden.

Ausführungen über die Ernährungslage.

Berlin, 21. September. Am Unter Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates machte ein Vertreter des Reichswirtschaftsrates für Ernährung und Landwirtschaft ausführliche Mitteilungen über die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide, Kartoffeln, Fein- und Misch- und über die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen. Er ging davon aus, daß die ursprüngliche angenommene Möglichkeit, regelmäßig nennenswerte Mengen Getreide aus dem Ausland einzuführen, infolge der wirtschaftlichen Entwicklung zur Zeit im höchsten Maße beeinträchtigt ist, so daß die ganze Bevölkerung viel stärker als bisher auf die Landeserzeugnisse angewiesen sei. Diese sei glücklicherweise günstig, jedenfalls bedeutend besser als im Vorjahr. Schätzungsweise betrage sie 10 Millionen Tonnen. Kommen die Mengen der Verarbeitung und dem Verbrauch zuzurechnen, so liegt sich denken, daß man die Bevölkerung in Verbindung mit der im Herbst vom Januar dieses Jahres vorgesehenen Ernte im wesentlichen dem freien Spiel der Kräfte überlassen könne. Diese Bewegungsmöglichkeit sei aber zur Zeit nicht gegeben. Es liege demnach zu befürchten, daß trotz befriedigender Ernte, wenn am 15. Oktober die Markterzeugnisse ausfallen, Ernteausfälle und schließlich eine große Unzufriedenheit in der Bevölkerung der Bevölkerung eintreten. Aus diesem Grunde habe die Reichsregierung geglaubt, es beim geltenden Gesetz nicht bewenden lassen zu können. Eine neue Verordnung sei im Kabinett angenommen und werde dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat dieser Tage zugehen. Die Hauptbestimmungen dieser Vorlage seien folgende: 1. Befreiung der von der Reichsregierung für die Ernährung der Bevölkerung auf 2 bis 2 1/2 Millionen Tonnen. 2. Möglichkeit der Fortführung der Vorratserhaltung in den Gebieten, wo es die politische und wirtschaftliche Lage unbedingt erfordert. 3. Wegfall der öffentlichen Getreideverteilung in den kommunalen Verbänden, in denen die Vorratserhaltung durch die eigene Ernte ausreichend gesichert erscheint. 4. Antragrecht für die übrigen kommunalen Verbände auf unmittelbare Lieferung von Getreide an ihre Wahlen zum Tagespreise. Was die Aufhebung des Getreideverbots durch die Reichsregierung anlangt, so sei der Weg gewählt worden, daß die Reichsregierung Getreide gegen Goldanleihe kauft, die durch Beibehaltung einer besonderen Bescheinigung unmittelbar vorbestimmt zur Zahlung der Steuern bei der Bankabgabe verwendet werden kann. Der Vorrat wird auf diesem Wege seine Steuern gewinnbringend direkt mit seinem Getreide. Für die Kartoffelversorgung gelte nach der Finanzierungsseite das gleiche wie für Getreide. Hier habe sich nach dem Vorbild der Getreideverbände eine Kartoffelkreditbank gebildet, die mit Hilfe der Reichsbank die Kartoffelernte dem Verbrauch zuführen will. Die Ausschüsse für die Kartoffelversorgung hätten sich gegenüber den Ernteausfällen des Vorjahres gebessert. Nach dem letzten Statistischer Bericht könne mit einer Mittelernte gerechnet werden. Die Futterversorgung der Bevölkerung sei durch die Markterzeugnisse und den Markt an Weizen vorübergehend fast in Mitleidenhaft gezogen worden, obwohl ausreichende Mengen an

Margarinerohstoffen wie an Schmalz im Inland lagern. An Margarine Rohstoffen seien rund 85.000 Tonnen vorhanden, die die normale Versorgung der Bevölkerung für mindestens zwölf Wochen sichern. An Schmalz und Fett befänden sich im Inland hinreichende Mengen, um den normalen Bedarf bis auf weiteres zu decken, während mit weiteren Zufuhren laufend zu rechnen sei. Die Freimachung dieser Fettmengen für den Verbrauch sei fast ausschließlich eine Kredit- und Devisenfrage. Sofort bei Eintritt der Verhängung auf dem Festmarkt nach Erlass der Devisenverordnung sei von dem Reichswirtschaftsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine geordnete Devisenzuteilung an die Margarine- und Lebensmittelindustrie sowie an den Schmalzhandel in die Wege geleitet worden. Mitte August seien allein 1 1/2 Millionen Geldmark Devisen bereitgestellt worden für die verschiedenen Bedürfnisse des Nahrungs- und des Rohstoffes. Die gegenwärtige Versorgung mit Margarine und Schmalz könne als befriedigend bezeichnet werden. Gewisse Schwierigkeiten befänden sich noch in der Versorgung des besetzten Gebietes mit Schmalz und Speck. Um diese zu beheben, würde mit Hilfe des holländischen Lebensmittelkreditbills allmählich für zwei Millionen Gulden Schmalz aus Holland eingeführt werden. Die Gründe für die geringen Butteranlieferungen lägen einmal in der starken Nachfrage sowie darin, daß bei dem Mangel an Schmalz und Margarine der Butterverbrauch auch ganz erheblich zugenommen habe. Dieser Mehrverbrauch auf dem Lande sei neben der Minderproduktion auch maßgebend für den Mangel der Milchlieferungen in die Großstädte. Die durch die Milchverwertung eingetretene Restmenge würden seit Januar des Jahres auf dem Wege der Milchverbreitung befördert. Zu diesem Zweck seien bisher monatlich 15,4 Millionen Mark verteilt worden. Eine Anpassung dieser Summen an die Geldverwertung sei in Aussicht genommen.

In der anschließenden Aussprache kam allgemein zum Ausdruck, daß die Frage der Ernährungs- und der Lebensmittelversorgung nicht durch beherrschende Entscheidungen und Maßnahmen gelöst werden könne. Erst und letzte Voraussetzung für die Lösung der Ernährungsfrage sei die wirtschaftliche Schaffung eines wertvollen Lebensmittels. Zum Schluß beschloß die Kommission, daß der Entwurf einer Verordnung über die Lebensmittelversorgung im Wirtschaftsministerium am 22. September 1923, der Entwurf sei grundsätzlich eine freie Bewirtschaftung vor, vorbehaltlich der Erteilung einer angemessenen Marktzulassung für den späteren Teil des Wirtschaftsjahres, eine Art Vorratserhaltung zur Behebung einer eventuellen Knappheit am Ende des Jahres. Der Entwurf dieses Gesetzes solle demnach: 1. Eine Reduktion der zuckerhaltigen Produkte, die auf rund 2 1/2 Millionen Doppelzentner beschränkt ist und die nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers für Ernährung und Landwirtschaft in den Verkehr gebracht werden darf. 2. Eine Konzentration und Kommerzialisierung bestimmter anderer nahrungsmitteltreibender Substanzen, so daß den Fabriken jeweils der Bezug und die Verarbeitung bestimmter Mengen freigegeben wird. 3. Eine besondere Großhandelskonzession für solche Betriebe, die den Handel mit Zucker nach dem 1. Oktober 1923 beginnen wollen. Der Ausschuss stimmte im allgemeinen dem Entwurf zu. Der wirtschaftspolitische Ausschuss wird am Dienstag, 25. September, zu der Vorlage endgültig Stellung nehmen.

Wiederaufnahme des Telefon- und Telegraphenverkehrs in Coblenz.

Coblenz, 21. September. Die Oberpostdirektion Coblenz teilt mit, daß auf wiederholtes Drängen der Coblenzer Bevölkerung, der Handelskammer wie auch der Stadtverwaltung, andererseits auch auf den Druck der Rheinlandkommission in Verbindung mit der Rheinlandkommission wegen der Wiederaufnahme des Dienstes Postgebühren haben, die jetzt zu einem Abbruch gelangt sind. Bei diesen Verhandlungen wurde folgende Vereinbarung getroffen: 1. Die Oberpostdirektion ist bereit, den Dienst wieder aufzunehmen. Sie stellt die Post- und Telegraphenbeamten wieder in den Dienst. 2. Der Telefon- und Telegraphenverkehr wird nach den Anweisungen der Rheinlandkommission wieder aufgenommen unter der gemäß dem Rheinlandabkommen der Rheinlandkommission zuzuliefernden Kontrolle. 3. Der Betrieb wird wieder aufgenommen unter vorübergehender Leitung von vier französischen Militärtelegraphisten zwecks Überwachung zur Vermeidung etwaiger Sabotageakte. In etwa acht Tagen wird der Dienst wieder aufgenommen werden. Vielleicht können auch schon vereinzelt Telephonleitungen wieder in Betrieb genommen werden. Die Wiederinbetriebnahme der auswärtigen Telephonleitungen dagegen wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Ein neuer Zeppelin für Amerika.

Paris, 21. September. Nach einer Meldung des „Arm Nord Herald“ aus Washington berichtet man im Marineministerium die Überfahrt des Zeppelins „Z. N. 3“ von Friedrichshafen nach Vahlsdorf in New York vor. Die Überfahrt soll Anfangs November stattfinden. Der „Z. N. 3“ ist in Deutschland für das Marineministerium der Vereinigten Staaten gebaut worden. Es ist beabsichtigt, den Flug über Frankreich, die Azoren und die Bermudas vorzunehmen und von dort nach Vahlsdorf. Das ist eine Entfernung von 4.500 Meilen. Auf dem Wege werden Schiffe der amerikanischen Kriegsmarine für den Fall eines Unglücks stationiert werden.

Der französische Wiederaufbau.

Die „Börsen Nachrichten“ geben unlängst nach einer englischen Quelle folgende Übersicht über den Wiederaufbau in Frankreich: zerstörten Gebieten wieder, der nicht ohne Interesse ist. Nach der Statistik vom 1. März 1923 war der Stand der Dinge folgender:
Bevölkerungsstand im Jahre 1914: 44.690.183. Zahl der Verlorenen, die das Gebiet während des Krieges verloren mußten: 2.615.116. Heutige Bevölkerung: 4.074.970.
Bodenfläche: vermindert 3.306.650 Hektar; nach Gefößen abgezinst 3.103.541 Hektar; von Gefößen, Schienen, Schuttfeldern und Kriegsmaterial geläubter Boden 2.931.159 Hektar.
Ortschaften: geräumt 3256 Hektar; wieder bewohnt 3238 Hektar.
Elementarhäuser: vor dem Kriege 8307, wieder eingerichtet 7734.
Häuser: zerstörte Gebäude 293.043, herabgelagerte 500.997, vorläufig ausgebeßert 181.000, endgültig wieder hergestellt 244.766, neu errichtet 16.951.
Vorläufige Gebäude: aus Holz 86.281, aus altem Material 44.836, Baracken 24.310.
Landwirtschaft: vermindelter Boden 1.923.479 Hektar, gepflügter Boden 1.558.509 Hektar. Landwirtschaftliche Gebäude: neu erbaut 23.514, vorläufig wieder hergestellt 21.183, endgültig wieder hergestellt 77.358.
Beheilsbauten: aus Holz 17.506, unter Verwendung alten Materials gebaut 4163, Baracken 12.944.
Berge: zerstört 58.697 Kilometer, ausgeräumt 23.025 Kilometer, wieder hergestellt 32.650 Kilometer.
Brücken: zerstört 6223, wieder hergestellt 5189.
Hauptbahnenlinien: zerstört 2404 Kilometer, vollkommen wieder hergestellt 2404 Kilometer.
Eisenbahnbrücken: zerstört 1503, wieder hergestellt 1303.
Wasserkraften: zerstört 2400 Kilometer, wieder hergestellt 1523 Kilometer.
Fabriken mit mehr als zehn Arbeitern: zerstört 9355, teilweise in Betrieb 3215, in voller Tätigkeit 4100.
Ihrer Durchführung horten noch die folgenden Arbeiten: Bodenreinigung von etwa 370.000 Hektar, Bau von 350.000 neuen Häusern an Stelle der bisherigen provisorischen, Wiederherstellung von 3000 Kilometer Wegen, 1000 Brücken, 900 Kilometer Nebenbahnen, Instandhaltung von 53.000 Kilometer Schienenwegen, Baggerarbeiten von 37.000 Meter Stadtbahn.

Wiederaufbau in Frankreich: zerstörten Gebieten wieder, der nicht ohne Interesse ist. Nach der Statistik vom 1. März 1923 war der Stand der Dinge folgender:

Bevölkerungsstand im Jahre 1914: 44.690.183. Zahl der Verlorenen, die das Gebiet während des Krieges verloren mußten: 2.615.116. Heutige Bevölkerung: 4.074.970.
Bodenfläche: vermindert 3.306.650 Hektar; nach Gefößen abgezinst 3.103.541 Hektar; von Gefößen, Schienen, Schuttfeldern und Kriegsmaterial geläubter Boden 2.931.159 Hektar.
Ortschaften: geräumt 3256 Hektar; wieder bewohnt 3238 Hektar.
Elementarhäuser: vor dem Kriege 8307, wieder eingerichtet 7734.
Häuser: zerstörte Gebäude 293.043, herabgelagerte 500.997, vorläufig ausgebeßert 181.000, endgültig wieder hergestellt 244.766, neu errichtet 16.951.
Vorläufige Gebäude: aus Holz 86.281, aus altem Material 44.836, Baracken 24.310.
Landwirtschaft: vermindelter Boden 1.923.479 Hektar, gepflügter Boden 1.558.509 Hektar. Landwirtschaftliche Gebäude: neu erbaut 23.514, vorläufig wieder hergestellt 21.183, endgültig wieder hergestellt 77.358.
Beheilsbauten: aus Holz 17.506, unter Verwendung alten Materials gebaut 4163, Baracken 12.944.
Berge: zerstört 58.697 Kilometer, ausgeräumt 23.025 Kilometer, wieder hergestellt 32.650 Kilometer.
Brücken: zerstört 6223, wieder hergestellt 5189.
Hauptbahnenlinien: zerstört 2404 Kilometer, vollkommen wieder hergestellt 2404 Kilometer.
Eisenbahnbrücken: zerstört 1503, wieder hergestellt 1303.
Wasserkraften: zerstört 2400 Kilometer, wieder hergestellt 1523 Kilometer.
Fabriken mit mehr als zehn Arbeitern: zerstört 9355, teilweise in Betrieb 3215, in voller Tätigkeit 4100.
Ihrer Durchführung horten noch die folgenden Arbeiten: Bodenreinigung von etwa 370.000 Hektar, Bau von 350.000 neuen Häusern an Stelle der bisherigen provisorischen, Wiederherstellung von 3000 Kilometer Wegen, 1000 Brücken, 900 Kilometer Nebenbahnen, Instandhaltung von 53.000 Kilometer Schienenwegen, Baggerarbeiten von 37.000 Meter Stadtbahn.

Coblenz, 21. September. (Havas.) Die hohe Interalliierte Rheinlandkommission hat eine Verfügung erlassen, die in Zukunft die Ausgabe von Geld von Städten oder Privaten regelt. Diese Ausgabe wird nur für eine gewisse Anzahl von Geschäften und Organen gestattet, deren Liste von der hohen Kommission festgelegt wird. Geldstrafen und Gefängnisstrafen werden für die Verletzung der neuen Verordnung verhängt.

Amsterdam. Der belandete Großindustrielle August Tholen wird sich in den nächsten Tagen vor dem belandeten Kriegsgericht zu verantworten haben, weil er während der Verlebensperiode in Duisburg einen Wagen beschlagnahmt hat. Tholen ist 82 Jahre alt.
Das Todesurteil gegen den Studenten Raabe bestätigt. Nach einer Meldung des „Echo du Rhin“ vom 21. d. M. aus Düsseldorf hat das Reichsjustizministerium das Urteil des Kriegsgerichts des Rheinlandes bestätigt, das am 8. September d. M. den Studenten Raabe aus Düsseldorf zum Tode verurteilt hat. Raabe war bekanntlich Angehöriger der französischen Truppenabteilung in der Nähe der Hauptquartiere General Degouttes eine Handgranate geworfen zu haben, durch die mehrere französische Soldaten verletzt wurden.

Ein Strafantrag des Reichspräsidenten. Der Reichspräsident hat die Reichsregierung gegen den Regierungsrat Friedrich von und zu Lauff der (am 1. September 1923) in Augsburg Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. Der Beamte hatte nach dem gleichen Blatt auf einer Tagung des Bundes Bayern und Reich die Bemerkung gemacht, in Deutschland gebe es noch gerade genug Schwäne. In Berlin ist alles darüber bekannt.

Ein neues Buch Enoch Georges. Nach einer Meldung aus London beschäftigt Enoch Georges in seiner ein Buch herauszugeben mit dem Titel: „Au bas du Friede“. Das Werk soll einen Überblick über die gesamte europäische Lage geben.

Paris, 21. September. Nach einer Meldung aus Düsseldorf sind am 19. September in Coblenz 550 Millionen beschlagnahmt worden, die für Lohnzahlungen an die Eisenbahnen bestimmt waren. Besten wurden von der französischen Polizei in Coblenz 1800 Milliarden weggenommen.

Eine amtliche Aufklärung der Reichsregierung.

Berlin, 22. September. Amtlich. In der Öffentlichkeit sind in letzter Zeit wiederholt Gerüchte über Bewegungen ausgebreitet, die sich gegen die Staatsgewalt richteten und den Militär vorbereiteten. Von verschiedenen Seiten wurden nach dieser Richtung auch öffentlich Drohungen ausgesprochen. An der Stellung der Reichsregierung gegenüber etwaigen dergleichen Versuchen kann ein Zweifel nicht bestehen. Unter dem Vorbehalt des Reichspräsidenten fand heute eine Beratung statt, an der der Reichsführer, der Reichsminister des Innern, der Reichswehrminister und der Chef der Heeres-

